

**Öffentliche Sitzung der
Parlamentarischen Kontrollkommission
des Landtages Brandenburg
am 12. April 2016**

Gliederung

1. **Einführung in das Thema**
2. TOP b (Rolle, Umstände, Informationsgewinnung von „Piatto“)
3. TOP a & c (Kenntnis über Schusswaffenbeschaffung des NSU und Info-Weitergabe)
4. TOP d (Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen etc.)

„Fest steht: Die frühen 1990er Jahre waren für viele Menschen lebensgefährlich und für noch mehr bedrohlich.“

„Die Rechten waren nicht überall gleich viele und nicht überall gleich stark, ... aber sie waren überall präsent. An jedem Wochenende, in jeder Kleinstadt, passierte irgendetwas.“

(aus: **„Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg“**, 2016, Hrsg: Heike Kleffner, Anna Spangenberg)

Todesopfer rechtsextremistischer Gewalt 1990 - 1993

† **Andrzej Fraczkak** (1990), Lübbenau (OSL), 3 Täter, nach Prügelei in einer Disco erstochen

† **Amadeu Antonio Kiowa** (1990), Eberswalde (BAR), Tätergruppe, mit Sprung auf Kopf ins Koma getreten

† **Wolfgang Auch** (1991), Schwedt (UM), in den Tod geprügelt

† **Gerd Himmstädt** (1991), Hohenselchow (UM), mit Sprung auf Kopf getötet

† **Timo Kählke** (1991), Meuro (OSL), erschossen

Todesopfer rechtsextremistischer Gewalt 1990 - 1993

† **Emil Wendland** (1992), Neuruppin (PR), erstochen

† **Rolf Schulze** (1992), Kloster Lehnin (PM), nach schweren Kopfverletzungen ertränkt

† **Horst Hennersdorf** (1993), Fürstenwalde (LOS), zu Tode gequält

† **Belaid Bayal** (1993), Belzig (PM) ins Krankenhaus geprügelt, sieben Jahre später an den Spätfolgen gestorben



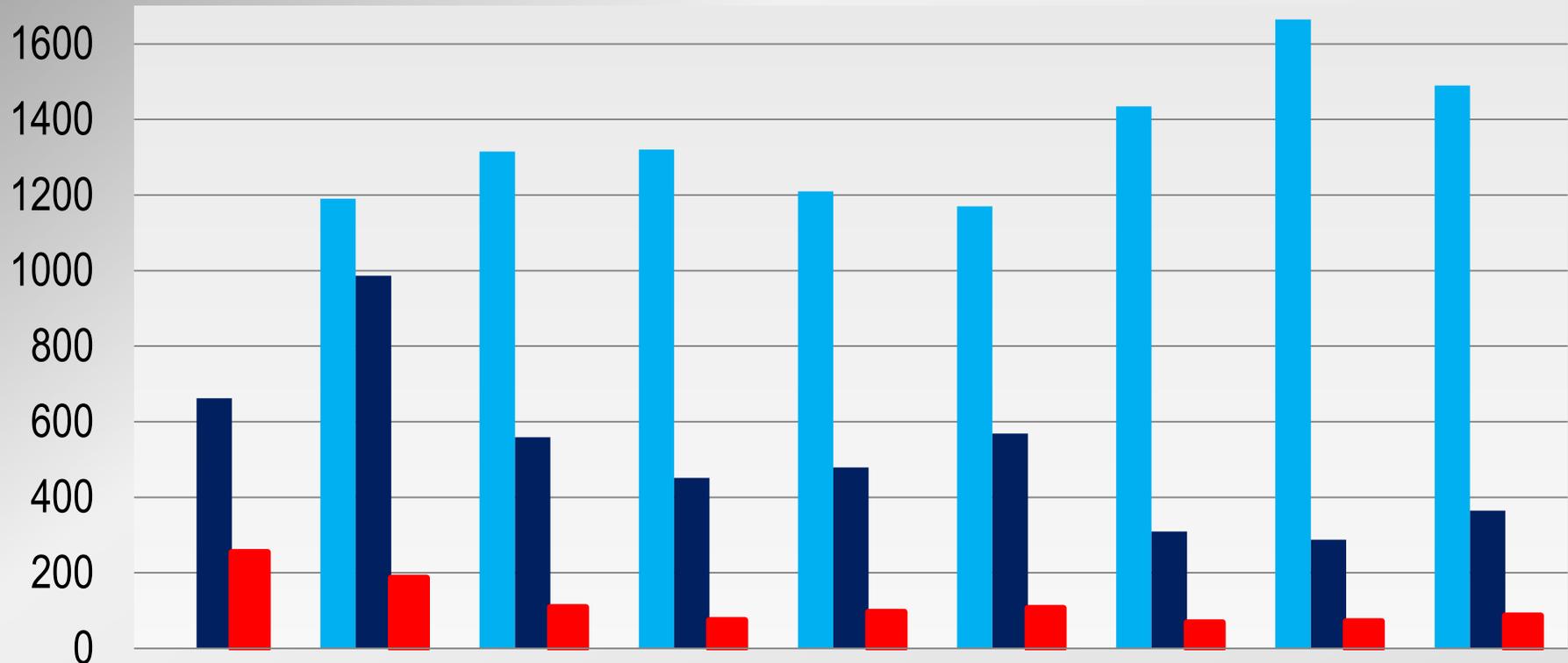
Ministerium des Innern

**rechtsextremistische
Jugendszene & Skinheads**

**rechtsextremistische Parteien
untergeordnete Rolle**

**4 Brandanschläge, u.a.
Gedenkstätte Sachsenhausen
(1992)**

■ Personen REX ■ Straftaten REX ■ Gewalttaten REX



■ Personen	1.190	1.315	1.320	1.210	1.170	1.435	1.665	1.490
■ Straftaten	662	986	559	451	479	569	309	365
■ Gewalttaten	254	186	108	74	96	106	68	86

Vorschaltgesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (3.12.1991 – 5.4.1993)

§ 4 Abs. 1: „Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg unzulässig.“

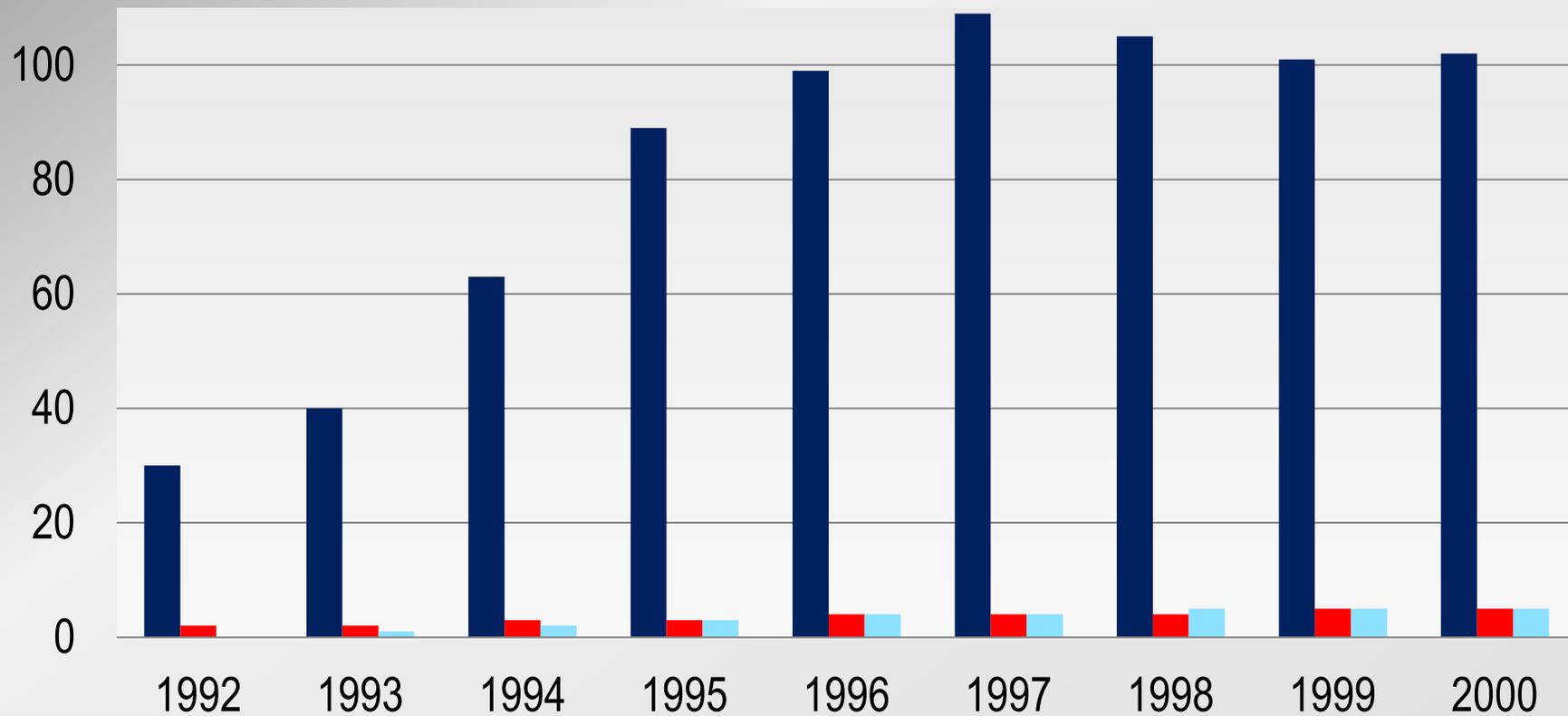
§ 4 Abs. 2: „Die Erhebung zum Zwecke der Erstellung von Lagebildern beschränkt sich im Rahmen des Vorschaltgesetzes auf die Sammlung und Auswertung von Informationen anderer Behörden“.

Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (5.4.1993)

§ 3: „Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen (...), über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (...) gerichtet sind ...“

Der VS Brandenburg war somit befugt nachrichtendienstliche Mittel bspw. menschliche Quellen einzusetzen (§ 6 BbgVerfSchG).

■ Stellen VS BB ■ Quellenführer (geschätzt) ■ Quellen (geschätzt)



■ Stellen	30	40	63	89	99	109	105	101	102
■ QF	2	2	3	3	4	4	4	5	5
■ Q	0	1	2	3	4	4	5	5	5

Gliederung

1. Einführung in das Thema
2. **TOP b (Rolle, Umstände, Informationsgewinnung von „Piatto“)**
3. TOP a & c (Kenntnis über Schusswaffenbeschaffung des NSU und Info-Weitergabe)
4. TOP d (Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen etc.)

Quelle „Piatto“

8. Juli 1994: C. S. (später „Piatto“) schreibt aus U-Haft Brief an VS Brandenburg.

2. August 1994: Erstes Treffen mit C. S. (später „Piatto“)

Mai 1995: Verurteilung wegen versuchten Mordes zu acht Jahren.

Regelmäßige Treffen mit VS Brandenburg und Informationsweitergaben durch „Piatto“.

15. Dezember 1999: Entlassung auf Bewährung auf Beschluss Landgericht Potsdam.

Quelle „Piatto“

30. Juni 2000: Quellentätigkeit von „Piatto“ wird auf Weisung MI-Sts beendet.

10. Juli 2000: „Der Spiegel“ veröffentlicht „Führer der Meute“.

14. Juli 2000: „Piatto“ kommt wegen Enttarnung ins polizeiliche Zeugenschutzprogramm.

VS Brandenburg hat seitdem keinen Kontakt mehr mit „Piatto“.

Quelle „Piatto“

„PIATTO berichtet zuverlässig und umfassend. Aufträge führt er gewissenhaft aus. Er ist in hohem Maße lernfähig. Seine Einsatzbereitschaft ist bemerkenswert. Aus Sicht der Auswertung hat sich die Quelle als uneingeschränkt steuerbar und glaubwürdig erwiesen ... **PIATTO ist mit Abstand die beste Quelle der hiesigen Behörde.** Sie ist aber auch im bundesweiten Maßstab eine herausragende, besonders wertvolle Quelle. In der Breite ihres Einsatzes lässt sie sich aus hiesiger Sicht mit keiner anderen Quelle einer Verfassungsschutzbehörde vergleichen.“
(Interner Vermerk VS Brandenburg vom 2. Juli 1999 über „Piatto“)

Meyer-Plath vor dem BT-UA: Der Erkenntnisgewinn durch „Piatto“ war für den VS ein „**Quantensprung**“. (Protokoll der 64. Sitzung des 2. UA am 15. April 2013)

Gliederung

1. Einführung in das Thema
2. TOP b (Rolle, Umstände, Informationsgewinnung von „Piatto“)
3. **TOP a & c (Kenntnis über Schusswaffenbeschaffung des NSU und Info-Weitergabe)**
4. TOP d (Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen etc.)

NSU-Trio taucht unter

26. Januar 1998, Jena (TH): Polizei durchsucht Garagenkomplex.

Der dabei anwesende Böhnhardt steigt in sein Fahrzeug und fährt davon.

Böhnhardt war zu diesem Zeitpunkt rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilt, jedoch nicht in Haft.

Am selben Tag tauchen Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos unter.

Haftbefehle wurden am 28. Januar 1998 erlassen.

Erste zur Zeit bekannte NSU-Straftat: 18. Dezember 1998.

Laut Antje PROBST sind drei sächsische Skinheads (zwei Männer und eine Frau) zur Zeit wegen verschiedener Straftaten auf der Flucht vor der Polizei. Dieser Fall sei medienbekannt. Die drei, von denen einer anonym Artikel für die Publikation „White Supremacy“ geschrieben habe, wollen sich angeblich innerhalb der nächsten drei Wochen mit „geliehenen Pässen“ nach Südafrika absetzen und dort in neue Identitäten schlüpfen.

Auszug Deckblattmeldung vom 19.08.1998

verschickt am 21.08.1998 an:

Bundesamt für Verfassungsschutz VS Sachsen VS Berlin

am 31.08. an VS Thüringen (auf Bitten BfV)

„Bums“-SMS an totes Quellen-Handy.

Sächsischer Rechtsextremist Jan WERNER schickt am 25. August 1998 um 19.21 Uhr SMS an Quellen-Handy von „Piatto“.

Inhalt: **„Hallo, was ist mit dem Bums“**

Handy wurde am selben Tag – *wohl* vor dem Absenden der SMS - aus Gründen des Quellenschutzes vom Quellenführer eingezogen und deaktiviert, da es in TKÜ-Maßnahme auftauchte. VS BB hatte diese Kenntnis vom BfV.

Zu diesem Handy ist keine damalige polizeiliche Anfrage aus TH bekannt. Von der SMS erfuhr der VS BB erst über das „Schäfer-Gutachten“ im Jahr 2012.

Verschiedenes

Einen persönlichen Kontakt zu den drei sächsischen Skinheads (siehe Deckblattmeldung vom 19.08.1998, Az. V/4.30-068-P-370 004-124/98 VS-Vertr./QS, Seite 7) soll Jan WERNER haben. Jan WERNER soll zur Zeit den Auftrag haben, "die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen". Gelder für diese Beschaffungsmaßnahme soll die "Blood & Honour"-Sektion Sachsen bereitgestellt haben. Die Gelder stammen aus Einnahmen aus Konzerten und dem CD-Verkauf.

Vor ihrer beabsichtigten Flucht nach Südafrika soll das Trio einen weiteren Überfall nach dem Erhalt der Waffen planen, um mit dem Geld sofort Deutschland verlassen zu können.

Der weiblichen Person des Trios will Antje PROBST ihren Paß zur Verfügung stellen.

PROBST und WERNER sollen unabhängig voneinander und ohne Wissen des anderen für die drei tätig sein.

—
Dokument Ende

Auszug Deckblattmeldung
vom 09.09.1998

verschickt am 11.09.1998 an:

Bundesamt für
Verfassungsschutz

VS Thüringen

VS Mecklenburg-Vorp.

VS Sachsen

VS Sachsen-Anhalt

VS Berlin

Treffen der VS-Behörden am 15.9.1998 in Potsdam

Anwesend: VS Thüringen, VS Sachsen, VS Brandenburg. Folgende Festlegungen wurden getroffen (**Vermerk VS Sachsen, 17.9.1998**):

- „IM Brandenburg ist grundsätzlich nicht bereit, die Quellenmeldung als solches für die Polizei ‚freizugeben‘.“
- „Ggf. Erstellung eines Behördenzeugnisses durch **BfV**, da Unterstützung von dort zugesagt.“
- „LfV Thüringen informiert ohne Nennung der Herkunft der Informationen das LKA Thüringen über den Sachverhalt – Behandlung der Hinweise mit hoher Sensibilität wird vorausgesetzt.“
- Es folgen weitere Punkte zur Festlegung operativer Maßnahmen in Sachsen und Thüringen.

Treffen der VS-Behörden am 15.9.1998 in Potsdam

„Am 17.09.1998, gegen 10.45 Uhr, teilte ... LfV TH, auf Anfrage folgenden Sachverhalt mit: Am 16.09.1998 abends gab es eine Besprechung mit dem Präsidenten des LKA TH.“ **(Vermerk VS Sachsen, 17.9.1998).**

Präsident LKA TH verlangt „schriftlichen Bericht“ „für die Umsetzung“ „polizeilicher Maßnahmen“ . VS BB lehnt „Behördenzeugnis“ aus Gründen des Quellenschutzes ab. **(Vermerk VS Sachsen, 17.9.1998)**

Für das polizeiliche Tätigwerden ist mündliche Unterrichtung ausreichend.

VS Brandenburg faxt am 17.9.1998 Zusammenfassung und Analyse der Besprechung vom 15.9.1998 zumindest an VS Thüringen **(Fax lag bei VS BB nicht mehr vor, aber dem VS TH).**

Am Rande des Konzerts erfuhr die Quelle, daß Jan WERNER bei seinen Versuchen, die drei flüchtigen Neonazis aus Thüringen mit Waffen zu versorgen, noch nicht erfolgreich war und die Versuche fortsetzt.

Auszug Deckblattmeldung vom 29.09.1998

verschickt am 02. bzw. 05.10.1998 an:

Bundesamt für Verfassungsschutz

VS Sachsen

VS Berlin

VS Niedersachsen

VS Mecklenburg-Vorp.

VS Thüringen

VS Bayern

VS Hamburg

„Piatto“ und PKK

Dr. Förster (11/1996 – 1998 Leiter VS Brandenburg) vor BT-UA:

„Ich war entsetzt, diesen V-Mann zu haben. Minister wusste davon nichts; Staatssekretär wusste davon nichts. Dann bin ich zum Minister gegangen (...) Wir haben einen Mann konsultiert – der tot ist -, Ziel und ich (...) Und dieser Mann hat gesagt, weil ja so eine Quelle ... Erkenntnisse geben kann ... würde er die Frage ´Darf man mit so einem überhaupt zusammenarbeiten?` mit **´man muss`** beantworten. Und nach dieser ... Begegnung sind wir gemeinsam, der **Minister und ich, ins Parlamentarische Kontrollgremium gegangen, mit der gleichen Frage.**“ (Protokoll der 41. Sitzung des 2. UA am 22. November 2012)

Bei dem „Mann“, „der tot ist“ soll es sich nach Medienberichten um **Ignatz Bubis** handeln (Vorsitzender Zentralrat der Juden in Deutschland 1992 – 1999, vgl. Spiegel und PNN vom 29. April 2013).

Ex-Minister Ziel: „Dazu stehe ich (...) Die Verantwortung trug ich.“
(dpa laut PNN vom 29. April 2013)

„Piatto“ und PKK

„Piatto“ sei ein **„nützliches Werkzeug“** gewesen (PKK-Vorsitzender **Christoph Schulze**, damals SPD, in Märkische Allgemeine Zeitung, 10. Juli 2000).

„Gestern hat **Michael Schumann**, PDS-Vertreter der PKK, seine Fraktion in einer **‘persönlichen Erklärung’** informiert ... Schumann unterstrich, dass auch er **‘trotz erheblicher Bedenken letztendlich’** der Anwerbung von Piatto, eines Freundes von Polizistenmörder Kay Diesner, zugestimmt habe. Unter anderem, weil die Situation in Brandenburg **‘durch eine unerträgliche Häufung schwerster rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Straftaten’** geprägt war.“ (Neues Deutschland, 12. Juli 2000)

Gliederung

1. Einführung in das Thema
2. TOP b (Rolle, Umstände, Informationsgewinnung von „Piatto“)
3. TOP a & c (Kenntnis über Schusswaffenbeschaffung des NSU und Info-Weitergabe)
4. **TOP d (Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen etc.)**

Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen, etc.

Insbesondere für die parlamentarische Aufarbeitung im Bundestag wurden etwa 9.000 Blatt Papier gescannt.

Ebenso wurden Dokumententeile in Papierform zur Verfügung gestellt.

Alle den VS Brandenburg betreffenden Beweisbeschlüsse wurden fristgerecht und vollumfänglich umgesetzt.

Folgende Verfahrensgrundsätze des VS-Verbundes wurden eingehalten, u.a.:

Geschwärzt: Namen bzw. personenbezogene Daten von VS-Mitarbeitern unterhalb der Amtsleiterenebene

Schwärzungen: Bei Gefahr der Identifikation einer menschlichen Quelle

Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen, etc.

Im 2. UA des Bundestages haben ausgesagt:

Dr. Hans-Jürgen Förster

Die ehemaligen Quellenführer Gordian Meyer-Plath und R.G.

Vor dem OLG München haben ausgesagt:

Ehemalige Quelle „Piatto“

Die ehemaligen Quellenführer Gordian Meyer-Plath und R.G.

Beiträge VS Brandenburg in U-Ausschüssen, etc.

Generalbundesanwalt und Bundeskriminalamt werden seit Januar 2012 unterstützt.

Vom OLG München eingezogene Unterlagen des Zeugen R.G. wurden zunächst gesperrt, dann aber freigegeben.

Hintergrund: Sperrung war notwendig zur Klärung, ob die Unterlagen u.a. Hinweise auf andere Verfahren des Generalbundesanwalts beinhalten.

Zusammenfassung

Anfang der 1990er Jahre: dramatischer Anstieg von Rechtsextremisten und Gewalt.

Bis Mitte 1993: VS Brandenburg waren nachrichtendienstliche Mittel untersagt.

Führung von „Piatto“ als Quelle war gesetzeskonform / PKK ab Frühjahr 1997 eingebunden (vermutlich Januar 1997).

„Piatto“ lieferte Erkenntnisse zu abgetauchten Rechtsextremisten in „Sachsen“ bzw. „Thüringen“.

VS Brandenburg steuerte seine Erkenntnisse regelmäßig und zeitnah.

Es waren immer Erkenntnisse ohne direkten Brandenburg-Bezug („Beifang“).

Nach Aktenlage waren VS-Behörden und die Polizei in Thüringen informiert.

Sommer 2000: „Piatto“ wird abgeschaltet.

Zusammenfassung

Etwa 200 "Piatto,-Meldungen zogen strafrechtliche oder sonstige exekutive Maßnahmen nach sich. Darunter:

- detaillierte Hinweise, die mittelbar zum Verbot der "Kameradschaft Oberhavel" 14. August 1997 führten.
- Hinweise über geplante Ausschreitungen beim Fußballländerspiel am 4. September 1996 in Polen.
- Wertvolle Erkenntnisse, die in die Verbotsverfügung von B&H eingeflossen.
- Hinweise auf Produktion und Auslieferung strafrechtlich relevanter Tonträger, die u.a. zur Beschlagnahmung mehrerer Tausend Tonträger führten.
- Hinweise auf Hass-Konzerte, die dann durch die Polizei verboten oder aufgelöst werden konnten.
- Hinweise auf Waffengeschäfte

Zusammenfassung

Verbotene Strukturen

- 1995: „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“
- **1997: Kameradschaft „Oberhavel“**
- 2005: Kameradschaften „Hauptvolk“ & „Sturm 27“
- 2005: „ANSDAPO“
- 2006: „Schutzbund Deutschland“
- 2011: „Freie Kräfte Teltow-Fläming“
- 2012: „Widerstand in Südbrandenburg“